



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Kanton Thurgau
Vorname/Name	
Adresse	Verwaltungsgebäude Promenade
PLZ Ort	8510 Frauenfeld
Email	
Datum	27. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2.....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA).....	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale.....	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen.....	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter.....	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches.....	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen.....	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft.....	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter).....	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA.....	9
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA.....	11
3.4	Südranden SMA.....	12
3.5	Wellenberg SMA.....	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA.....	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen.....	15
5	Weitere Dokumente.....	15
6	Verschiedenes.....	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die Darstellung des Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse ist aus Sicht des Kantons Thurgau vollständig und korrekt wiedergegeben. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

keine Bemerkungen (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir begrüßen es sehr, dass die Bewilligungsbehörde (BFE / ENSI) entsprechend der Stellungnahmen des AdK (Berichte vom Februar 2016 und September 2017) entschieden hat, das Standortgebiet Nördlich Lägern nicht zurückzustellen, sondern in SGT-Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben Vorbehalte betreffend der Auswirkungen möglicher Tiefenerosionen am Standort Zürich Nordost. Dieser Aspekt ist in der dritten Etappe detailliert zu untersuchen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir begrüssen es sehr, dass die Bewilligungsbehörde (BFE / ENSI) entsprechend der Stellungnahmen des AdK (Berichte vom Februar 2016 und September 2017) entschieden hat, das Standortgebiet Nördlich Lägern nicht zurückzustellen, sondern in SGT-Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben Vorbehalte betreffend der Auswirkungen möglicher Tiefenerosionen am Standort Zürich Nordost. Dieser Aspekt ist in der dritten Etappe detailliert zu untersuchen (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir begrüßen es sehr, dass aufgrund der speziellen Grundwasserverhältnisse, resp. Gewässerschutzsituation (vgl. unsere Stellungnahme vom Juni 2012) die von der Nagra bezeichneten Standorte ZNO-4, ZNO-5 und ZNO 9 bis 11 ausgeschlossen wurden.

Weiter nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Untersuchungen zur SGT-Etappe 3, die für den Standort ZNO-6a massgebenden hydrogeologischen Verhältnisse durch die Nagra detailliert abgeklärt werden. Mit den Abklärungen hätte jedoch schon früher begonnen werden sollen. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist aus unserer Sicht aus sicherheitstechnischen und aus politischen Gründen unwahrscheinlich, dass die zurückgestellten Standorte wieder in die Bearbeitung aufgenommen werden. Wir würden es daher eher unterstützen, wenn der Schutz der zurückgestellten geologischen Standortgebiete gelockert würde. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperrimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperrimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nachdem die Standorte für Oberflächenanlagen weitgehend festgelegt sind, ist die Aufhebung der Planungsperrimeter nachvollziehbar. Offen sind noch die laufenden Grundwasserabklärungen. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben es begrüsst, dass die Kantone bei der Festlegung der Grundsätze zur Platzierung der Nebenzugangsanlagen miteinbezogen worden sind. Dies wird mithelfen, Diskussionen und Verzögerungen wie sie bei der Festlegung der Standorte der Oberflächenanlagen entstanden sind, zu vermeiden. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Standort für die Brennelementeverpackung nochmals überprüft wird. Diese kerntechnische Anlage weckt in den Regionen Ängste und mindert die Akzeptanz für ein geologisches Tiefenlager. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Der Kanton Thurgau wünscht bei allen weiteren Planungsschritten einen frühzeitigen Einbezug, damit die kantonalen Interessen rechtzeitig einfließen können (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind in Übereinstimmung mit dem AdK (Stellungnahme vom September 2017) der Meinung, dass der Ablauf und die Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra für die Regionen zu inakzeptabel langen Unsicherheitszeiten führt. Der Ablauf ist zwingend zu überprüfen (siehe Stellungnahme). (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir teilen ausdrücklich die Meinung, dass "weiter einzubeziehende Gemeinden" direkt an die Standortregion angrenzen müssen. Die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Infrastrukturgemeinden sind noch nicht vollständig geklärt. Es ist darauf zu achten, dass ein Gleichgewicht zwischen lokalen Betroffenheiten und regionalen Auswirkungen gefunden wird. Dies ist unabdingbar, um in den Standortregionen Akzeptanz zu gewinnen. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Weg zum "Konzept regionale Partizipation" erwies sich als sehr steinig. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Bedürfnisse der Regionalkonferenzen nicht optimal abgedeckt sind. Im Grundsatz kann entsprechend dem Konzept vorgegangen werden, es ist aber darauf zu achten, dass Spielräume für die regionalen Eigenheiten offen bleiben. Insbesondere ist es den Regionen zu überlassen, mit welchen Delegationen sie in der Regionalkonferenz vertreten sein wollen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Im ganzen Erarbeitungsprozess wurde auf die Sensibilitäten in den Regionen nicht optimal eingegangen. In einem derart komplexen und emotional beladenen Prozess müssen manchmal unkonventionelle Wege gefunden werden, die es möglicherweise nötig machen, vom vorgezeichneten Weg abzuweichen. Wir würden es begrüßen, wenn diesem Aspekt im zukünftigen Prozess mehr Beachtung geschenkt würde. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass die Idee der regionalen Entwicklungsstrategien fallen gelassen wurde. Es ist die Aufgabe der Regionen Vorschläge einzubringen. Die Entscheide müssen in den bestehenden Entscheidungsstrukturen gefällt werden. Wesentlich ist, wie die Massnahmen finanziert werden. Dazu ist es zwingend, dass Abgeltungen ausgerichtet werden. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Wir begrüssen, dass das Monitoring auch Fragenkomplexe aus der Gesellschaftsstudie umfasst. Es hat sich in den Regionen gezeigt, dass den "weichen Faktoren" eine grosse Bedeutung zugemessen wird. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass es kaum möglich sein wird, quantitative Aussagen zu den (negativen oder positiven) Folgen eines geologischen Tiefenlagers in der Region zu machen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Abgeltungen ist eine gesetzliche Basis zu schaffen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir begrüssen die Aufnahme von Neunforn zu den weiteren einzubeziehenden Gemeinden ausdrücklich. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es bestehen noch viele offene Fragen bezüglich der möglichen Entwicklung der zu berücksichtigenden Erosionsprozesse (glaziale Tiefenerosion und massgebende Lage der zu berücksichtigenden Erosionsbasis) sowie der bautechnischen Machbarkeit. So ist zu befürchten, dass das Platzangebot für Lagerperimeter, die von der künftigen Erosion verschont bleiben, gegen Ost-südosten gedrängt wird. Dadurch resultieren grössere Lagertiefen. Daher entstehen auch stärkere Einschränkungen des Platzangebots. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist bedauerlich, dass die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b nicht vor Abschluss von Etappe 2 fertig geklärt ist. Dies führt zu einer vorberhältlichen Festlegung des Standorte für die Oberflächenanlage und damit zu Unsicherheiten. Im schlimmsten Fall müsste ein anderer Standort für die Oberflächenanlage gesucht und gefunden werden.

Bei der Ausarbeitung und Evaluation der Erschliessungsvarainten sind der Kanton und die betroffenen Thurgauer Gemeinden frühzeitig einzubeziehen. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

<p>Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)</p> <p>Entgegen der Berichterstattung der Nagra in NTB 14-01, NTB 14-02/III sind wir der Meinung, dass die Szenarien bezüglich der Erosionsprozesse, die im massgebenden Zeitraum (1 Million Jahre) zu erwarten sind, zu optimistisch dargestellt werden. Für detaillierte Erläuterungen siehe Stellungnahme des Regierungsrates.</p> <p>Die Planung der Nagra lässt klare stufengerechte Vorstellungen über die Bautechnik sowie zur Rückholbarkeit der Abfälle (u. a. zum Ausbau von Stollen und Lagerkavernen) sogenannte Referenzprojekte vermissen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, da sie für die Beurteilung der Langzeitsicherheit notwendig sind. Weitere Ausführungen siehe Stellungnahme des Regierungsrates. (A 119)</p>
<p>Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))</p> <p>Beurteilung durch das ENSI und Stellungnahme der EGT</p> <p>Auf die Aussagen des ENSI und die Stellungnahme der EGT zur Tiefenerosion wird in der Stellungnahme des Regierungsrates detailliert eingegangen.</p> <p>(A 120)</p>
<p>Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)</p> <p>keine (A 121)</p>
<p>Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)</p> <p>keine (A 122)</p>
<p>Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)</p> <p>Die Unterlagen zur UVP-Voruntersuchung waren z. T. sehr unübersichtlich. In der UVP-V wurden die einzelnen Anlagenelemente bezüglich der Umweltauswirkungen zu wenig miteinander verknüpft. (A 123)</p>
<p>Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)</p> <p>Die BAFU-Beurteilung ist auf die wichtigen Aspekte eingetreten und hat wichtige Verbesserungsanträge gestellt. Auf die Abfallensorgung wurde jedoch kaum eingegangen. Dies obwohl beim Bau eines Tiefenlagers grosse Mengen Aushub- und Ausbruchmaterialien anfallen werden.</p> <p>In der Frage der Bedeutung des Grundwassers bestehen Differenzen zwischen der Haltung der Kantone und des BAFU. Aus unserer Sicht sind die Bedenken der Bevölkerung bezüglich Grundwasser ernst zu nehmen und in die Überlegungen einzubeziehen. (A 124)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)</p> <p>Wir unterstützen die Stellungnahme der Regionalkonferenz Zürich Nordost. (A 125)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)</p> <p>Wir stehen vollumfänglich hinter der Stellungnahme des AdK und unterstützen die Empfehlungen. (A 126)</p>

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Durch den Bau eines geologischen Tiefenlagers mit der entsprechenden Oberflächeinfrastruktur ist ein Verlust an Standortattraktivität auf regionaler Ebene zu erwarten. Dies ist im Verlauf der weiteren Prozesse entsprechend zu berücksichtigen (A 128)